

NUTZUNGS- und ENTGELTORDNUNG des MehrGenerationenHauses MIKADO (MGH) der Stiftung SPI Geschäftsbereich NL Brandenburg

<p>§1 Allgemeines</p> <p>1. Die Stiftung SPI bietet im MehrGenerationenHaus MIKADO Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, Bildungs- und Freizeitangebote wahrzunehmen.</p> <p>2. Hierbei gewährleistet die o. g. Einrichtung eine qualifizierte Anleitung durch Fachkräfte.</p> <p>3. Die Stiftung SPI erhebt für die Teilnahme an den Bildungs- und Freizeitangeboten sowie bei sonstiger Nutzung der Bereiche des Hauses ein Entgelt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an Kursen, Projekten und Workshops ▪ Materialkosten bei einmaligen bzw. zeitlich begrenzten Projekten ▪ Eintrittsgelder zu Veranstaltungen ▪ Vermietung von Räumen ▪ weitere Leistungen. <p>§2 Teilnahmevereinbarung</p> <p>Mit den Teilnehmer:innen von Kursen wird eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitangeboten geschlossen. Die Vereinbarung ist schriftlich mit der Stiftung SPI abzuschließen. Bei Minderjährigen ist die Vereinbarung von den gesetzlichen Vertreter:innen zu unterzeichnen.</p> <p>§3 Entgelt für die Teilnahme an Kursen</p> <p>1. Das monatlich zu zahlende Entgelt für Kurse wird wie folgt erhoben:</p> <p>1.1 für Kinder und Jugendliche 11,00 Euro Tanzkurse 20,00 Euro Keramik zuzüglich Materialkosten [4,- €/ 1 Kg gebr. Ton]</p> <p>1.2. für Erwachsene (ab 18 Jahre) 32,00 Euro zuzüglich Materialkosten [24,- €/ 1 Kg gebr. Ton]</p> <p>2. Entgeltschuldner:innen sind die Teilnehmer:innen des Bildungs- und Freizeitangebotes, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.</p> <p>3. Das Entgelt wird für 11 Monate im Jahr erhoben. Damit sind die Ausfälle abgegolten, die durch Ferien/Urlaub entstehen. Es sei denn, es erfolgen individuelle Absprachen mit den Kursleiter:innen.</p> <p>4. Die Zahlung des monatlichen Entgelts entfällt, wenn durch die Erkrankung von Kursleiter:innen der Unterricht länger als 2 Wochen ausfällt oder kein kompetenter Ersatz gestellt werden konnte.</p> <p>§4 Entgelt bei einmaligen bzw. zeitlich befristeten Projekten und Workshops</p> <p>Das zu zahlende Entgelt für Projekte und Workshops wird wie folgt erhoben: ohne Materialkosten = 1,50 Euro/h mit Materialkosten richtet sich die Höhe des Entgeltes nach dem Wert der Materialien</p> <p>§5 Fälligkeit der Zahlung</p> <p>1. Kurse</p> <p>1.1 Jedem Interessierten wird eine kostenfreie Probestunde gewährt.</p> <p>1.2 Das Entgelt ist in bar bis zum 10. des laufenden Monats ausschließlich bei den Kursleiter:innen zu entrichten. Hierfür wird ein Zahlungsbeleg ausgestellt.</p> <p>2. Projekte und Workshops</p> <p>2.1 Das Entgelt ist mit Abschluss des Projektes/ Workshops in bar zu zahlen.</p> <p>2.2 Auf Nachfrage kann eine Rechnung gestellt werden. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.</p> <p>§6 Eintrittsgelder (pro Person)</p> <p>Veranstaltungen und Feste</p> <p>a) Filmvorstellungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">ohne Workshop</td> <td style="width: 5%;">2,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>mit Workshop</td> <td>3,00 Euro</td> </tr> </table>	ohne Workshop	2,00 Euro	mit Workshop	3,00 Euro	<p>b) Konzerte, Kleinkunst, Theater, Lesungen, Vorträge ab 7,00 Euro</p> <p>c) Kindergeburtstage (max. 8TN) 100,00 Euro zzgl. Wochenendpauschale 25,00 Euro</p> <p>Die Eintrittsgelder sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.</p> <p>§7 Vermietung und Nutzung von Räumen</p> <p>1. Auf Anfrage können Vereine, Privatpersonen, Initiativen und Musikgruppen (ausgenommen professionell arbeitende Gruppen) die Räume des MGH MIKADO mieten.</p> <p>2. Die Anfrage ist an den/die diensthabende:n Mitarbeiter:in zu richten. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Mietvertrages besteht nicht.</p> <p>3. Eine Vermietung erfolgt nur an Nutzer:innen, deren Aktivitäten dem Charakter des Hauses entsprechen und den Zielen des Leitbildes folgen können.</p> <p>4. Langfristige Nutzung</p> <p>4.1 Für die langfristige Nutzung ist ein Entgelt von 6,86 Euro/m² incl. Betriebskosten und Nutzung der Gemeinschaftsräume monatlich zu zahlen. Können die Nutzer:innen nachweisen, dass sie aus Mitteln des Vereins das Entgelt nicht erbringen können, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Nutzungsentgeltes bewilligt werden.</p> <p>4.2 Die Entgeltsätze für die langfristige Nutzung werden unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum 10. des laufenden Monats auf das im Vertrag angegebene Konto überwiesen.</p> <p>5. Zeitweilige Nutzung</p> <p>5.1 Für die zeitweilige Nutzung der Räume gelten folgende Entgeltsätze zuzüglich 19% Mwst.:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Saal</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Privatpersonen</td> <td>50,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>pauschal Tag</td> <td>300,00 Euro/T</td> </tr> <tr> <td>Freie Träger/Vereine</td> <td>35,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>Kontaktcafé</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Privatpersonen, max. 25</td> <td>40,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>pauschal Tag</td> <td>210,00 Euro/T</td> </tr> <tr> <td>Freie Träger/Vereine</td> <td>24,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>Kontaktküche</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Privatpersonen</td> <td>20,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>Freie Träger/Vereine</td> <td>14,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td colspan="2">weitere Räume:</td> </tr> <tr> <td>210 Seminarräum</td> <td>32,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>Freie Träger/Vereine</td> <td>24,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>212 Ballettsaal</td> <td>13,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>inkl. 219 Umkleideraum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Freie Träger/Vereine</td> <td>9,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>215 Kreativwerkstatt</td> <td>10,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>Freie Träger/Vereine</td> <td>7,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>220 Sport-/ Bewegungsraum</td> <td>8,00 Euro/h</td> </tr> <tr> <td>Freie Träger/Vereine</td> <td>5,50 Euro/h</td> </tr> </table> <p>5.2 Bei zeitweiliger Vermietung von Saal und Kontaktcafé wird eine Kaution in Höhe von 300,00 Euro erhaben.</p> <p>5.3 Die unter 5.1 benannten Entgeltsätze sind spätestens am Vortag der Nutzung in bar zu entrichten.</p> <p>5.4 Nutzer:innen, welche die Räumlichkeiten incl. Service, jedoch ohne eine Bewirtung in Anspruch nehmen (z.B. für die Bereitstellung und Reinigung von Geschirr), zahlen ein „Stuhlgeld“ in Höhe von 2,00 Euro pro Person.</p> <p>§8 Entgeltermäßigung für die Teilnahme an Kursen, Projekten, Workshops und Veranstaltungen</p> <p>Eine Entgeltermäßigung in Höhe von 30% erhalten gegen Vorlage entsprechender Nachweise nachfolgend benannte Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende und Auszubildende - Senior:innen - Menschen mit Beeinträchtigungen und deren berechtigte Begleitpersonen - Bezieher:innen von Arbeitslosengeld I und II - Inhaber:innen des Frankfurt-Passes 	Saal		Privatpersonen	50,00 Euro/h	pauschal Tag	300,00 Euro/T	Freie Träger/Vereine	35,00 Euro/h	Kontaktcafé		Privatpersonen, max. 25	40,00 Euro/h	pauschal Tag	210,00 Euro/T	Freie Träger/Vereine	24,00 Euro/h	Kontaktküche		Privatpersonen	20,00 Euro/h	Freie Träger/Vereine	14,00 Euro/h	weitere Räume:		210 Seminarräum	32,00 Euro/h	Freie Träger/Vereine	24,00 Euro/h	212 Ballettsaal	13,00 Euro/h	inkl. 219 Umkleideraum		Freie Träger/Vereine	9,00 Euro/h	215 Kreativwerkstatt	10,00 Euro/h	Freie Träger/Vereine	7,00 Euro/h	220 Sport-/ Bewegungsraum	8,00 Euro/h	Freie Träger/Vereine	5,50 Euro/h	<p>§9 Vermietung Spielmobil</p> <p>Auf Anfrage können Vereine, Initiativen und Privatpersonen das Spielmobil des MGH MIKADO zu folgenden Konditionen mieten:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">Initiative, Vereine</td> <td style="width: 5%;">150,00 Euro/ Tag</td> </tr> <tr> <td>Privatpersonen</td> <td>300,00 Euro/ Tag</td> </tr> </table> <p>Die Anfrage ist an den/ die diensthabende:n Mitarbeiter:in zu richten. Eine Vereinbarung ist schriftlich mit der Stiftung SPI abzuschließen.</p> <p>§10 Sorgfaltspflicht</p> <p>1. Die Veranstaltungsräume, Ausstattungsgegenstände und technischen Geräte der Einrichtung sind sorgsam zu behandeln und jede Beschädigung und Verunreinigung ist zu unterlassen.</p> <p>2. Die Benutzer:innen haften für alle Schäden, die an den technischen Geräten oder anderem Zubehör infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.</p> <p>3. Beschädigungen sind dem/der Kursleiter:in oder einem/r anderen Mitarbeiter:in unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>§11 Haftung</p> <p>1. Die Stiftung SPI haftet nicht für Körperschäden, Sachschäden und den Verlust von Sachen der Teilnehmer:innen, es sei denn, dass der Einsatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Stiftung SPI zurückzuführen ist.</p> <p>2. Verstößt der:die Nutzer:in des Freizeitangebotes vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine/ihre im §10 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung geregelten Sorgfaltspflicht, haftet er:sie, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter:in, der Stiftung SPI gegenüber für den daraus entstandenen Schaden.</p> <p>3. Der:die Mieter:in haftet gegenüber dem:der Vermieter:in entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Der:die Mieter:in stellt den:der Vermieter:in von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte während der Nutzung der Räume geltend gemacht werden können, die der:die Mieter:in nicht zu vertreten hat, frei.</p> <p>4. Für alle Personen- und Sachschäden, die durch Den/die Mieter:in, dessen Beauftragte, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit den gemieteten Räumen und den darin befindlichen Einrichtungen und Geräten sowie Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der:die Mieter:in.</p> <p>5. Für das eigene bewegliche Mobiliar übernimmt Der:die Vermieter:in keine Haftung.</p> <p>§12 Kündigung</p> <p>1. Die Teilnehmer:innen der Kurse, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter:innen, sowie die Stiftung SPI können diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende kündigen.</p> <p>2. Die Stiftung SPI kann Vereinbarungen und Verträge fristlos kündigen, wenn der/die Teilnehmer:in, bzw. deren gesetzliche/r Vertreter:in trotz Mahnung den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten.</p> <p>3. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird sie von Seiten der Stiftung SPI vorgenommen, ist sie schriftlich zu begründen.</p> <p>§13 Inkrafttreten</p> <p>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt ab 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.03.2025 außer Kraft.</p>	Initiative, Vereine	150,00 Euro/ Tag	Privatpersonen	300,00 Euro/ Tag
ohne Workshop	2,00 Euro																																																			
mit Workshop	3,00 Euro																																																			
Saal																																																				
Privatpersonen	50,00 Euro/h																																																			
pauschal Tag	300,00 Euro/T																																																			
Freie Träger/Vereine	35,00 Euro/h																																																			
Kontaktcafé																																																				
Privatpersonen, max. 25	40,00 Euro/h																																																			
pauschal Tag	210,00 Euro/T																																																			
Freie Träger/Vereine	24,00 Euro/h																																																			
Kontaktküche																																																				
Privatpersonen	20,00 Euro/h																																																			
Freie Träger/Vereine	14,00 Euro/h																																																			
weitere Räume:																																																				
210 Seminarräum	32,00 Euro/h																																																			
Freie Träger/Vereine	24,00 Euro/h																																																			
212 Ballettsaal	13,00 Euro/h																																																			
inkl. 219 Umkleideraum																																																				
Freie Träger/Vereine	9,00 Euro/h																																																			
215 Kreativwerkstatt	10,00 Euro/h																																																			
Freie Träger/Vereine	7,00 Euro/h																																																			
220 Sport-/ Bewegungsraum	8,00 Euro/h																																																			
Freie Träger/Vereine	5,50 Euro/h																																																			
Initiative, Vereine	150,00 Euro/ Tag																																																			
Privatpersonen	300,00 Euro/ Tag																																																			